



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. **Einladung zur 4. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 26.01.2005 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40**
2. **Erneute Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 211 für den Bereich zwischen den Straßen zur Verlach und Eschenweg**

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

3. **Jahresvertrag für Dachdeckungs-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten**

Jahrgang	12
Nr.	01
Datum	17.01.2005

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2005

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	26.*	23.		27.**		29.			28.		09.	14.*
Haupt- und Finanzausschuss				13.				31.			23.	
Rechnungsprüfungsausschuss		28.							26.		14.	
Personalausschuss			07.						05.			
Wirtsch.-u.			14.						14.			12.
Stadtentwicklungsausschuss		09.	09.	20.	11.	22.			07.	19.	30.	
Ausschuss für Schule, Sport und			16.			20.						07.
Kulturausschuss			10.			16.					17.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss			14.						19.			
Jugendhilfeausschuss			17.			23.						01.
Integrationsbeirat	Stehen noch nicht fest											
Kinderparlament						28.						06.
Jugendparlament						30.						15.

**Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
 ☎. 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: carola.schiller@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
 DER STADT HILDEN**

**1. Einladung zur 4. - öffentlichen und nichtöffentlichen -
 Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 26.01.2005 um
 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses,
 Mittelstraße 40**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde
 durchgeführt
 mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Hilfsfonds „Eine Welt“ SV – 01/022
- 2. Umbesetzung in den Ausschüssen – ohne SV
 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3. Anregungen und Beschwerden
 - a) Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung
 Nordrhein-Westfalen;
 hier: Verkehrssituation Weiterbildungszentrum
 Gerresheimer Straße - SV 61/020;
 - b) Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung
 Nordrhein-Westfalen (GO NW);
 hier: Anregung gegen den Weiterbau der L
 403n Richtung Langenfeld - SV
 61/002;
 - c) Anregung gemäß § 24 GO NRW
 hier: Erhaltung des städt. Kindergarten
 Rehkids – SV 51/18.

4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- a) Sachstandsbericht – Zentrale Vergabestelle – SV
 20/02;

- b) Neues kommunales Finanzmanagement
 hier: Entscheidung über die weitere Vorgehens-
 weise und Antrag der Fraktion Bürgeraktion
 Hilden vom 15.12.2004 - SV 20/007;
- c) Haushaltsplanentwurf 2005 - SV 20/008.

5. Bau- und Planungsangelegenheiten

- a) 40. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
 Bereich Gerresheimer
 Straße/Augustastraße/Hoffeldstraße;
 hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger
 öffentlicher Belange
 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung -
 SV 61/024;
- b) Städtebaulicher Rahmenplan Nördliche Unterstadt
 Bereich Bahnhofsallee/Körnerstraße/Ellerstraße
 hier: 1. Rahmenkonzept der Städtebaulichen
 Rahmenplanung
 2. Auftrag zur Erstellung eines
 Städtebaulichen Rahmenplanes für die
 Nördliche Unterstadt – SV 61/006;
- c) Abstellplätze für Fahrräder in der Innenstadt;
 hier: Überdachte Fahrradabstellanlage am Nove-
 Mesto-Platz - SV 61/008;
- d) Ausbau der Tellerringstraße;
 hier: Unterlagen gemäß § 10 GemHVO
 - SV 66/002;
- e) Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit
 den Stadtwerken Hilden – SV 60/008.

6. Anträge

- a) Prioritätenliste städtischer Investitionsvorhaben;
 hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden - SV 20/05;
- b) Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr
 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 – SV 20/009;

- c) Höherer Pünktlichkeitsstandard im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden – SV 01/023.
- 7. Offene Ganztagsgrundschule
Sachstandsbericht und Erörterung des Angebotes - SV 51/10
- 8. Kooperation zwischen der Provinz Guizhou/VR China und der Stadt Hilden
hier: Sachstandsbericht und Ausblick
Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden zur Tagesordnung – SV 01/021
- 9. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 10. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 9. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 10. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 11. Erstattungen im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf - SV 23/4

Hilden, den 17.01.2005
Günter Scheib
Bürgermeister

2. Erneute Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 211 für den Bereich zwischen den Straßen zur Verlach und Eschenweg

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 15.09.2004 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 211 gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL: I S. 2141) in der jeweils gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen der Straße Zur Verlach, der n östlichen Grenzen der Flurstücke 1843, 1844 und ihrer geradlinigen Verlängerung bis zum Eschenweg, 1846, 1667, 1668, 1758, 1759 in Flur 64, dem Eschenweg und den westlichen Grenzen der Flurstücke 512 und 1646 in Flur 64.

Der o. g. Bebauungsplan Nr. 211 liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

24.01.2005 bis einschließlich 28.02.2005

während der Dienststunden beim Amt für Planung und Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

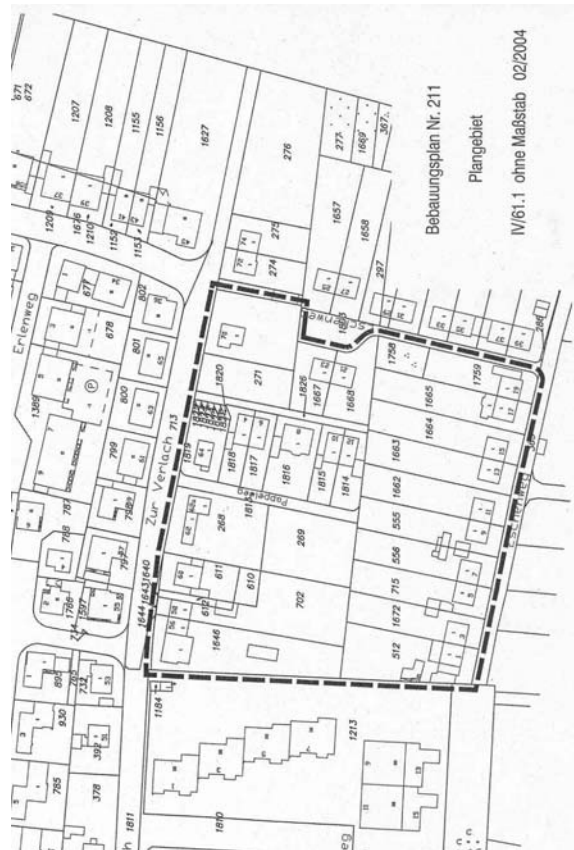
Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Vorprüfung im Einzelfall durchgeführt werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Den Überleitungsvorschriften für das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (§ 244 Abs. 2 BauGB vom 24.06.2004 (BGBL. S. 1359)) entsprechend, finden auf dieses Bauleitplanverfahren, da es vor dem 20.07.2004 eingeleitet wurde, die Vorschriften des BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

Hilden, 10.01.2005
Günter Scheib
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 10.01.2005
Günter Scheib
Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
DER STADT HILDEN**

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht,
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

3. Jahresvertrag für Dachdeckungs-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Anfallende Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten für die o.g. Gewerke über einen Zeitraum von 12 Monaten
Beginn der Arbeiten: 01.04.2005
Fertigstellung: 31.03.2005

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 07.01.2005 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 7 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/50004 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 01.02.2005, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **01.02.2005, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 25.02.2005 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: